



## Textbaustein zur Internationalen Klimaschutzinitiative (IKI)

Die Internationale Klimaschutzinitiative (IKI) ist eines der wichtigsten Instrumente des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) zur internationalen Finanzierung von Klimaschutz und Biodiversität. Die IKI agiert im Kontext der Klimarahmenkonvention (United Nations Framework Convention on Climate Change, UNFCCC) und des Übereinkommens über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity, CBD). Sie finanziert Klimaschutz und Biodiversitätserhalt in Entwicklungs- und Schwellenländern sowie in Transformationsländern. Die IKI hat über 730 Klima- und Biodiversitätsprojekte in mehr als 60 Ländern mit einem Gesamtfördervolumen von 3,9 Milliarden Euro (2008-2019) zugesagt.

Die Partnerländer werden mit IKI-Mitteln unterstützt, die im Pariser Klimaschutzabkommen verankerten, national festgelegten Klimaschutzbeiträge (Nationally Determined Contributions, NDCs) umzusetzen und ambitioniert weiterzuentwickeln. Dazu gehören auch Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Steigerung der Widerstandskraft gegen unvermeidbare Folgen. Im Bereich Biodiversität unterstützt die IKI die Partnerländer bei der Erreichung der Ziele der CBD, um dem weltweit dramatischen Verlust der natürlichen Lebensgrundlagen zu begegnen. Mit ihren Aktivitäten trägt die IKI ebenfalls zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen mit ihren 17 Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals, SDGs) bei.

### Vier Förderbereiche und zwei Fördersäulen

Für eine Unterstützung infrage kommen Projekte, die in einem der folgenden vier Förderbereiche umgesetzt werden: Minderung von Treibhausgasemissionen, Anpassung an die Folgen des Klimawandels, Erhalt natürlicher Kohlenstoffspeicher wie Wälder oder Moore und die Reduzierung von Emissionen durch die Vermeidung von Entwaldung und Walddegradation (Reducing Emissions from Deforestation and Forest Degradation, REDD+) sowie Schutz der biologischen Vielfalt. IKI-Projekte arbeiten zur Zielerreichung mit Politikberatung, Kapazitätsaufbau, Technologiekooperationen und Finanzierungsmechanismen. Auch Studien und Konzepte sowie konkrete Maßnahmen zum Klima- und Biodiversitätsschutz können gefördert werden. Je nach Projekt arbeiten die Projekte bilateral, regional oder global.

Die IKI unterstützt grundsätzlich mit zwei Fördersäulen: zum einen über thematische, zum anderen über länderspezifische Auswahlverfahren mit Ideenwettbewerben. Damit ist gewährleistet, dass die besten Ideen umgesetzt werden und die Vielfalt der Durchführungspartner wächst. Beide Fördersäulen sind seit 2017 auf großvolumige Projekte ausgerichtet. Seit 2019/2020 gibt es innerhalb der thematischen Säule auch zwei Kleinprojekteprogramme: die IKI Small Grants und die IKI Medium Grants. Bis auf die Small Grants sind alle Förderverfahren zweistufig. Der Wettbewerbscharakter der Förderverfahren und die Einbeziehung nichtstaatlicher Durchführungsorganisationen sind wesentliche Merkmale der IKI, die sie von der klassischen

Entwicklungszusammenarbeit unterscheiden. IKI-Mittel fließen daher auch nicht an Regierungsinstitutionen der Partnerländer. Die fachliche Begleitung und Programmverwaltung wird durch das IKI Sekretariat unterstützt, das bei der bundeseigenen Zukunft – Umwelt – Gesellschaft (ZUG) gGmbH angesiedelt ist.